

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-042/04
HA	

Dezernat: III

Amt: 40

Termin der Tagung: 22.12.2004

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	19.10.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh..	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Pet.		☒ Hauptausschuss	15.12.04
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	22.12.04
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.11. / 02.12.04	☒ JHA	02.11.04

Beratungsgegenstand:

**Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung –
Nichtaufnahme von 7. Klassen in der Realschule Kahren**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Aufnahmekapazität der Realschule Kahren wird zum Schuljahr 2005/06 auf Null reduziert.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung

Entsprechend der im Thesenpapier vom April 2004 vorgelegten Bedarfsplanung werden in der Sekundarstufe I bei den künftigen Oberschulen 13 bis 17 Züge, minimal 12 Züge benötigt. Derzeit besteht folgende Situation:

Schule	Aufnahmekapazität	Integration	Fördermittel
T.-Fontane-Gesamtschule (1. GeS)	min.3, max. 4 Züge	Verhaltensgestörte	2,6 Mio €
P.-Werner-Gesamtschule (5. GeS)	min.3, max. 4 Züge	Lernbehinderte	1,9 Mio €
Sachsendorfer Gesamtschule	min.3, max. 4 Züge	Sinnesbehinderte	5,9 Mio €
Sandower Realschule	min.3, max. 4 Züge	Lernbehinderte	alternativ 7,2 Mio €
Lausitzer Sportschule	1 Zug CB Schüler		
Summe	13 bis 17 Züge		

Der Erhalt der Realschule Kahren als künftige zweizügige Oberschule hat die Schließung einer anderen Schule zur Folge. Eine notwendige Übernahme der Integration von Schülern in Regelklassen ist wegen der Zweizügigkeit nicht möglich. Eine Erhöhung der Zügigkeit in Kahren ist wegen der räumlichen Verhältnisse nicht durchführbar. Die Realschule will nach eigenem Bekunden keine Ganztagsangebote einführen, somit kann keine Förderung aus diesem Topf erfolgen.

Auch bei einer Fortführung der Schule erscheint wegen der neuen Konkurrenz zu den anderen, entwicklungsfähigen Oberschulen das Anwahlverhalten unsicher. Jährlich besteht die Gefahr, dass Klassen wegen zu geringen Anmeldezahlen nicht gebildet werden und die Schule letztlich doch geschlossen werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten:

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit



	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			X		
Ökonomie				X	
Soziales				X	
Summe			1	2	

Ergebnis: + und - ergeben: 0

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
								X				